

B e g r ü n d u n g

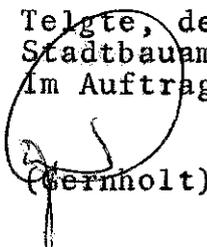
der 20. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
"Orkotten" der Stadt Telgte

Der Eigentümer des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl., Flur 50, Nr. 38, beantragt durch seinen Architekten mit Schreiben vom 16. 10. 1976, die Baugrenzen im Bereich seines Grundstückes neu festzusetzen, um so eine optimalere Bebauung des Grundstückes zu erreichen. Es soll mit drei eingeschossigen Reihenbungalows in Flachdachbauweise bebaut werden.

Der Planungsausschuß der Stadt Telgte hat sich in seiner Sitzung am 7. 12. 1976 mit diesem Änderungsantrag befaßt und ihm zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die zu hörenden betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer keine Bedenken und Anregungen hiergegen erheben. Diese Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 11. 1. 1977 von der Verwaltung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung wurden nicht erhoben.

Im Bereich des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl., Flur 50, Nr. 38, werden somit die im rechtswirksamen Bebauungsplan "Orkotten" festgesetzten Baugrenzen aufgehoben und neu festgesetzt. Einzelheiten dieser 20. Bebauungsplanänderung ergeben sich aus dem vom Stadtbauamt Telgte am 23. 12. 1976 aufgestellten Änderungsplan. Da diese Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes "Orkotten" berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist und diese Nachbarn keine Bedenken und Anregungen hiergegen erhoben haben, erfolgt die Änderung als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes.

Telgte, den 26. Januar 1977
Stadtbauamt Telgte
Im Auftrage


(Gernholt)